

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Materialbörse

Stand 08. August 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der Online-Plattform „Materialbörse“ durch registrierte Nutzer.

Betreiberin der Materialbörse und Vertragspartnerin für die Nutzung der Plattform ist die

INKUK – Institut für Kreative Bildung und internationale Kulturkooperation gUG
(haftungsbeschränkt) in Gründung, Wahlenstraße 17, 93047 Regensburg

Vertretungsberechtigte Geschäftsführung Jacqueline Heimgärtner
[Handelsregister und Registernummer nach Eintragung]

– nachfolgend „**Betreiberin**“ genannt.

Die Materialbörse richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Hierzu zählen insbesondere Unternehmen, Freiberufler und Solo-Selbständige, die im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln, sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts, Vereine und sonstige Organisationen.

Zur Zielgruppe gehören insbesondere Akteure aus den elf Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft: **Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Markt für darstellende Künste, Designwirtschaft, Architekturmarkt, Pressemarkt, Werbemarkt sowie Software-/Games-Industrie.** Dazu zählen beispielsweise auch freiberufliche Künstlerinnen und Künstler, Designer, Fotografen, Bühnenbildner und andere Solo-Selbständige. Sie benötigen für die Nutzung der Materialbörse weder eine bestimmte Gesellschaftsform noch zwingend ein Gewerbe, sofern sie im konkreten Fall im Rahmen ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handeln.

Eine Nutzung durch Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist ausgeschlossen.

2. Zweck der Materialbörse

Die Materialbörse dient der nachhaltigen Weiterverwendung von Materialien, Gegenständen, Bauteilen, Ausstattungen und sonstigen Ressourcen insbesondere aus Kultur, Kreativwirtschaft, Veranstaltungswesen, Theater, Film, Design und angrenzenden Bereichen.

Die Plattform ermöglicht registrierten Nutzern, Materialien anzubieten, entsprechende Angebote zu suchen und miteinander Kontakt aufzunehmen bzw. Kaufverträge abzuschließen.

Ziel der Materialbörse ist es, die Nutzungsdauer vorhandener Materialien zu verlängern, Abfälle zu vermeiden und Ressourcen im Wirtschaftskreislauf zu halten.

3. Rolle der Betreiberin

Die Betreiberin stellt ausschließlich die technische Plattform zur Vermittlung von Angeboten zwischen Anbietern und Käufern zur Verfügung.

Die Betreiberin ist weder Verkäuferin noch Käuferin der auf der Materialbörse angebotenen Materialien.

Kaufverträge über angebotene Materialien kommen ausschließlich zwischen dem jeweiligen Anbieter und dem jeweiligen Käufer zustande.

Die Betreiberin wird nicht Partei dieser Kaufverträge und übernimmt insbesondere keine Verantwortung für

- Existenz, Zustand, Beschaffenheit, Qualität oder Verwendbarkeit der angebotenen Materialien,
- die Richtigkeit und Vollständigkeit von Beschreibungen, Fotos, Mengen-, Maß- oder Materialangaben,
- die Berechtigung des Anbieters, über die angebotenen Materialien zu verfügen,
- die Durchführung und Erfüllung des Kaufvertrags,
- Zahlung, Übergabe, Verpackung, Verladung, Abholung oder Transport,
- die Eignung eines Materials für einen bestimmten Verwendungszweck.

Die Betreiberin ist nicht verpflichtet, die eingestellten Materialien vor Veröffentlichung körperlich zu überprüfen.

4. Registrierung und Zulassung

Voraussetzung für die Nutzung der Materialbörse ist grundsätzlich eine Registrierung.

Die Nutzer sind verpflichtet, bei der Registrierung vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen und diese aktuell zu halten.

Die Betreiberin ist berechtigt, Nachweise über die Unternehmereigenschaft bzw. den institutionellen oder beruflichen Hintergrund eines Nutzers anzufordern.

Ein Anspruch auf Registrierung oder Freischaltung besteht nicht.

Zugangsdaten dürfen nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden. Nutzer sind für sämtliche Aktivitäten verantwortlich, die über ihr Nutzerkonto erfolgen, soweit sie diese zu vertreten haben.

5. Einstellen von Angeboten

Anbieter sind für die von ihnen eingestellten Angebote und sämtliche darin enthaltenen Angaben selbst verantwortlich.

Materialien sind nach bestem Wissen zutreffend zu beschreiben. Bekannte wesentliche Beschädigungen, Mängel oder Einschränkungen der Nutzbarkeit sollen im Angebot angegeben werden.

Fotos müssen den angebotenen Gegenstand bzw. das angebotene Material möglichst realistisch wiedergeben.

Der Anbieter versichert, dass er berechtigt ist, über die angebotenen Materialien zu verfügen und dass durch das Angebot und die Veräußerung keine Rechte Dritter verletzt werden.

Unzulässig sind insbesondere Angebote, deren Besitz, Verkauf, Weitergabe oder Transport gegen gesetzliche Vorschriften verstößt.

Die Betreiberin kann Angebote ablehnen, sperren oder löschen, insbesondere wenn konkrete Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen diese AGB, gesetzliche Vorschriften oder den Zweck der Materialbörse bestehen.

6. Zustandekommen des Kaufvertrags

Der Kaufvertrag über ein auf der Materialbörse angebotenes Material kommt ausschließlich zwischen Anbieter und Käufer zustande.

Die Betreiberin vermittelt lediglich die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme und zum Vertragsschluss.

Soweit die Plattform einen digitalen Kauf- oder Reservierungsprozess vorsieht, ergeben sich Zeitpunkt und Inhalt des Vertragsschlusses aus den jeweils im Bestellprozess angezeigten Erklärungen von Anbieter und Käufer.

Die Betreiberin übernimmt keine Garantie dafür, dass ein über die Plattform angebahnter Vertrag tatsächlich zustande kommt oder von den Vertragsparteien erfüllt wird.

7. Preise und Zahlung

Die Preise für angebotene Materialien werden vom jeweiligen Anbieter festgelegt.

Der Anbieter ist für die steuerlich und rechtlich korrekte Preisangabe selbst verantwortlich.

Soweit die Materialbörse keine eigene Zahlungsabwicklung anbietet, vereinbaren Anbieter und Käufer die Zahlungsmodalitäten unmittelbar miteinander.

Soweit zukünftig Zahlungsdienste über die Plattform eingebunden werden, können hierfür ergänzende Bedingungen des jeweiligen Zahlungsdienstleisters gelten.

8. Zustand der Materialien – „gekauft wie gesehen“

Bei den auf der Materialbörse angebotenen Materialien handelt es sich überwiegend um gebrauchte, bereits eingesetzte, gelagerte oder aus bestehenden Produktionen, Veranstaltungen, Einrichtungen oder Projekten stammende Gegenstände und Materialien.

Alters-, Gebrauchs-, Lagerungs- und Abnutzungsspuren sind daher grundsätzlich zu erwarten.

Käufer sind gehalten, sich anhand der Angebotsbeschreibung, der Bilder und – soweit möglich und erforderlich – durch Besichtigung vor Abschluss des Kaufvertrags über Zustand und Eignung des Materials zu informieren.

Soweit zwischen Anbieter und Käufer zulässig vereinbart, erfolgt der Verkauf „wie besichtigt“ bzw. „gekauft wie gesehen“ unter Berücksichtigung der im Angebot beschriebenen Eigenschaften und bekannten Mängel.

Die konkrete Sachmängelhaftung richtet sich nach der Vereinbarung zwischen Anbieter und Käufer und den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Betreiberin übernimmt keine Gewährleistung für die Beschaffenheit oder Mangelfreiheit der angebotenen Materialien.

9. Kein Widerrufs- oder allgemeines Rückgaberecht

Die Materialbörse ist ausschließlich für B2B-Geschäfte bestimmt. Ein gesetzliches Verbraucherwiderrufsrecht besteht daher nicht.

Ein allgemeines Rückgabe- oder Umtauschrecht wird über die Materialbörse nicht eingeräumt.

Eine Rücknahme kann ausschließlich aufgrund einer individuellen Vereinbarung zwischen Anbieter und Käufer erfolgen oder soweit zwingende gesetzliche Ansprüche bestehen.

10. Abholung, Verpackung, Verladung und Transport

Soweit Anbieter und Käufer nichts anderes vereinbaren, erfolgt die Übergabe der Materialien am Standort des Anbieters.

Organisation und Kosten der Abholung und des Transports trägt grundsätzlich der Käufer.

Der Käufer ist insbesondere dafür verantwortlich,

- ein für Art, Größe, Gewicht und Beschaffenheit des Materials geeignetes Transportmittel bereitzustellen,
- gegebenenfalls notwendige Verpackungs-, Lade- und Sicherungsmittel mitzubringen,
- erforderliches Personal oder geeignete Dienstleister einzusetzen,
- die einschlägigen gesetzlichen Transport- und Sicherheitsvorschriften einzuhalten.

Der Anbieter ist nicht verpflichtet, Verpackungsmaterial, Personal, Fahrzeuge, Hebezeuge oder sonstige Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

Einzelheiten zur Übergabe und zum Gefahrübergang bestimmen sich nach der zwischen Anbieter und Käufer getroffenen Vereinbarung und den gesetzlichen Vorschriften.

11. Abholtermin und Nichtabholung

Vereinbarte Abholtermine sind verbindlich.

Kann der Käufer einen vereinbarten Termin nicht einhalten, hat er den Anbieter unverzüglich zu informieren und mit diesem einen neuen Termin zu vereinbaren.

Wird das Material nicht zum vereinbarten Termin abgeholt und wurde kein neuer Termin vereinbart, ist der Anbieter nicht verpflichtet, das Material unbegrenzt für den Käufer aufzubewahren.

Der Anbieter kann dem Käufer eine angemessene Nachfrist zur Abholung setzen.

Erfolgt auch innerhalb dieser Nachfrist keine Abholung, kann der Anbieter – soweit gesetzlich zulässig – vom Vertrag zurücktreten und über das Material anderweitig verfügen.

Ist eine weitere Lagerung für den Anbieter nicht zumutbar, kann das Material nach vorheriger Ankündigung und unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen verwertet oder erforderlichenfalls entsorgt werden.

Durch die verspätete oder unterlassene Abholung entstehende angemessene und erforderliche Lager-, Transport- oder Entsorgungskosten können dem Käufer nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen in Rechnung gestellt werden.

Die Betreiberin übernimmt keine Verantwortung für Streitigkeiten oder Kosten, die aus einer verspäteten oder unterlassenen Abholung entstehen.

12. Pflichten von Anbieter und Käufer

Anbieter und Käufer verpflichten sich zu einem fairen und verlässlichen Umgang miteinander und insbesondere dazu,

- zutreffende Angaben zu machen,
- vereinbarte Termine einzuhalten,
- die für Übergabe und Transport erforderlichen Absprachen rechtzeitig zu treffen,
- geltende gesetzliche Vorschriften einzuhalten und
- die Materialbörse nicht für rechtswidrige Zwecke zu nutzen.

13. Haftung der Betreiberin

Die Betreiberin haftet nicht für Pflichtverletzungen aus Kaufverträgen oder sonstigen Vereinbarungen zwischen Nutzern der Plattform, da sie an diesen Verträgen nicht beteiligt ist.

Insbesondere haftet die Betreiberin nicht für Schäden, die aus Zustand, Beschaffenheit, Verwendung, Verarbeitung, Demontage, Verpackung, Verladung, Transport oder Nutzung der über die Materialbörse vermittelten Materialien entstehen, soweit die Betreiberin diese Schäden nicht selbst zu vertreten hat.

Die Betreiberin haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten aus dem Plattformnutzungsvertrag ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Im Übrigen ist die Haftung der Betreiberin für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

14. Verantwortung für die weitere Verwendung

Der Käufer ist selbst dafür verantwortlich zu prüfen, ob das erworbene Material für den von ihm vorgesehenen Zweck geeignet ist.

Dies gilt insbesondere, wenn Materialien weiterverarbeitet, umgebaut, technisch eingesetzt oder in Bereichen verwendet werden, in denen besondere Sicherheits-, Brandschutz-, Bau-, Umwelt- oder sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften gelten.

Angaben des Anbieters oder Darstellungen auf der Plattform ersetzen keine gegebenenfalls erforderliche fachliche oder technische Prüfung.

15. Verfügbarkeit der Plattform

Die Betreiberin bemüht sich um eine möglichst störungsfreie Verfügbarkeit der Materialbörse.

Ein Anspruch auf jederzeitige und ununterbrochene Verfügbarkeit besteht nicht.

Die Betreiberin kann die Plattform insbesondere für Wartungsarbeiten, technische Änderungen oder Sicherheitsmaßnahmen vorübergehend einschränken.

16. Sperrung und Beendigung der Nutzung

Die Betreiberin kann Nutzerkonten vorübergehend sperren oder dauerhaft von der Nutzung ausschließen, wenn konkrete Anhaltspunkte für schwerwiegende oder wiederholte Verstöße gegen diese AGB oder gesetzliche Vorschriften bestehen.

Dies gilt insbesondere bei falschen Angaben, rechtswidrigen Angeboten, missbräuchlicher Nutzung der Plattform oder erheblichen Pflichtverletzungen gegenüber anderen Nutzern.

Die Betreiberin berücksichtigt dabei die berechtigten Interessen des betroffenen Nutzers und die Schwere des Verstoßes.

17. Nutzungsentgelte und Testphase

Soweit die Nutzung der Materialbörse während einer Einführungs- oder Testphase kostenfrei angeboten wird, ergibt sich daraus kein Anspruch auf eine dauerhaft kostenfreie Nutzung.

Die Betreiberin kann für bestimmte Leistungen zukünftig Nutzungsentgelte, Abonnements oder sonstige Gebühren einführen.

Kostenpflichtige Leistungen werden dem Nutzer vor deren Inanspruchnahme transparent angezeigt. Eine kostenpflichtige Leistung entsteht nicht allein aufgrund einer Änderung dieser AGB.

18. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Datenschutzerklärung der Materialbörse.

19. Änderungen dieser AGB

Die Betreiberin kann diese AGB ändern, soweit hierfür ein sachlicher Grund besteht und die Änderung für die Nutzer zumutbar ist. Über wesentliche Änderungen werden registrierte Nutzer rechtzeitig in geeigneter Form informiert. Soweit gesetzlich erforderlich, wird die Zustimmung der Nutzer eingeholt.

20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit dessen Ausschluss rechtlich zulässig ist.

Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Nutzungsverhältnis der Sitz der Betreiberin.

Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben unberührt.

21. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten die gesetzlichen Regelungen.

Betreiberin:

INKUK – Institut für Kreative Bildung und internationale Kulturkooperation gUG
(haftungsbeschränkt) in Gründung, Wahlenstraße 17, 93047 Regensburg

Vertretungsberechtigte Geschäftsführung Jacqueline Heimgärtner
[Handelsregister und Registernummer nach Eintragung]

Stand: 08. August 2026